

EXIST-Forschungstransfer

Informationsblatt Beantragung Phase II für KI-Projekte

Mit Aktualisierung der Richtlinie EXIST-Forschungstransfer 2023 wurde ein Modellversuch gestartet, bei dem in der Förderlinie EXIST-Gründungsstipendium geförderte Projekte, deren Innovationen auf Anwendungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz beruhen, ein Zugang zur zweiten Förderphase der Förderlinie EXIST-Forschungstrfers gewährt wird. Drei Monate vor Auslaufen von Projekten im EXIST-Gründungsstipendium können diese Projekte einen Antrag auf Förderphase II vorlegen. Eine Antragstellung ist spätestens bis zu sechs Monate nach Auslaufen der ersten Förderphase möglich. Antragstellerin ist die neu gegründete oder in Gründung befindliche Kapitalgesellschaft der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Mit diesem Informationsblatt wollen wir Ihnen Hinweise zum Ablauf und Voraussetzungen der Antragstellung auf eine zweite Förderphase geben. Bei Fragen stehen Ihnen die für die Projektbegleitung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektträgers gerne zur Verfügung.

1 Zugangsvoraussetzungen

1.1 KI-Definition/Entscheidungskriterium, inhaltliche Bewertung

Um grundsätzlich förderfähig zu sein, muss KI zentral für das Geschäftsmodell sein. Dabei ist es auch zulässig, dass bekannte KI-Methoden eingesetzt werden, um ein spezifisches Problem besonders innovativ lösen. Es sollten aber möglichst eigene Modelle oder Subkomponenten auf Basis exklusiver oder selbst generierter Daten entwickelt werden. Nicht förderfähig sind Start-ups, deren Geschäftsmodell auch ohne KI ähnlich oder genauso funktionieren würde oder die nur externe KI über Standard-APIs einbinden. Das Gründungsteam muss über eigene KI-Entwicklungskapazitäten verfügen (möglichst eigenes ML-Team oder F&E-Ressourcen zur Weiterentwicklung vorhanden).

Hinsichtlich der Innovationshöhe und der Skalierbarkeit des Geschäftsmodells stellt die Richtlinie zum EXIST-Forschungstransfer besondere Anforderungen (z.B. „innovative und wachstumsorientierte Unternehmensgründung im Hightech-Bereich“), die über die Anforderungen im EXIST-Gründungsstipendium hinausgehen.

1.2 Sonstige Voraussetzungen

Die weiteren Voraussetzungen entsprechen den Kriterien, die auch an Projekte gestellt werden, welche die erste Förderphase der Förderlinie EXIST-Forschungstransfer durchlaufen haben. Die sind insbesondere:

- Die Gründung der GmbH ist erfolgt bzw. erfolgt vor Bewilligung
- Der Eigenanteil i.H.v. 60 T€ und die Einzahlung von 25 T€ Stammkapital ist nachgewiesen, wobei das Stammkapital zum Eigenanteil gerechnet werden kann.
- Die Neugründung ist ein Kleinunternehmen gemäß EU-Definition.
- Deutlich mehr als 50% der Geschäftsanteile befinden sich im Besitz der Stipendiatinnen und Stipendiaten, die mit in die Neugründung gewechselt sind und dort mindestens mit 50% eines Vollzeitäquivalents operativ tätig sind.
- Das im Ideenpapier beschriebene technische Projektergebnis ist erreicht (Proof-of-Concept erbracht).
- Das geistige Eigentum an der Geschäftsidee (Knowhow und ggf. Schutzrechte) steht der Neugründung (und Antragstellerin) uneingeschränkt zur Verfügung.
- Mindestens eine Stipendiatin oder ein Stipendiat arbeitet am beantragten Projekt mit und ist in die Geschäftsführung des Unternehmens eingebunden.
- Im Projektverlauf wurde ein ausgereifter Businessplan erstellt, der eine deutliche Weiterentwicklung zum Ideenpapier darstellt.

2 Ablauf vor Antragstellung

Wenn das Team Interesse an einer zweiten Förderphase hat, kontaktiert es in Rücksprache mit dem Gründungsnetzwerk sein Betreuungsteam beim PtJ, möglichst im Anschluss an den Meilenstein „Zwischenpräsentation“.

Auf Basis des Businessplans und eines Fragebogens nimmt der PtJ eine inhaltliche Ersteinschätzung vor und bietet ggf. ein Beratungsgespräch zu den Zugangsvoraussetzungen an. Erscheint das Vorhaben für eine Antragstellung geeignet, wendet sich das Team an ein räumlich nahegelegenes, auf KI spezialisiertes Gründungsnetzwerk und bittet das KI-Netzwerk um ein Gutachten, welches das KI-Netzwerk an den Projektträger übersendet. Die akkreditierten Netzwerke sind zurzeit:

- K.I.E.Z. – Künstliche Intelligenz Entrepreneurship Zentrum, Berlin (www.kiez.ai)
- ~~AI-STARTUP.HUB, Hamburg (www.aistartuphub.com)~~
- AI Startup Rising, Darmstadt (www.hessian.ai/entrepreneurship)
- AI+MUNICH, München (www.must-munich.com)

3 Antragstellung

Im Fall eines positiven Votums durch das Netzwerk stellt das Team in Abstimmung Betreuungsteam des PtJ einen Antrag über easyonline (s. beiliegende Anleitung). Die Anhänge zum Antrag umfassen folgende Dokumente:

- Empfehlung des Netzwerks (wird vom KI-Netzwerk direkt an den PtJ übermittelt)
- Geschäftsplan
- Ergebnisbericht der ersten Projektphase (Gründungsstipendium)
- Projektbeschreibung für eine zweite Förderphase (es muss ein Arbeitsplan für ein Projekt erstellt werden, das sowohl technische Arbeiten als auch Arbeiten zum Unternehmensaufbau umfassen kann)
- Nachweis des Eigenanteils (mind. 25% der beantragten Fördersumme von bis zu 240 T€)
- Nachweis über die Einzahlung des Stammkapitals i.H.v. mind. 25 T€
- Gesellschaftsvertrag mit Cap-Table (ggf. Entwurf)
- KMU-Erklärung
- Erklärung der Stipendiaten oder Vereinbarung zwischen Stipendiaten und Neugründung zur Nutzung des geistigen Eigentums

Vorlagen der Antragsunterlagen können auf www.exist.de im Bereich Gründung / EXIST-Forschungstransfer heruntergeladen werden.

4 Bewertung

4.1 Fachliche Bewertung

Nach der Einreichung der Unterlagen werden diese zunächst fachlich nach den o.g. Kriterien vom Projektträger geprüft. Dazu wird ein Gutachten erstellt. Sofern diese Prüfung zu einer Förderempfehlung führt, erhält das Team eine Aufforderung zur Einreichung einer Videopräsentation sowie ggf. Hinweise aus der Begutachtung.

4.2 Videopräsentation zur Auswahlitzung

Die Videopräsentation sollte einen Umfang von 5 min sowie 400 MB nicht überschreiten. In der Präsentation sollte auf alle Aspekte des Startups eingegangen werden, analog zu einem Investorenpitch oder einer Kurzpräsentation für einen Businessplanwettbewerb:

- Innovation
- Entwicklungsstand und weitere Entwicklungsplanung
- Team
- Geschäftsmodell
- Markt und Markteintrittsstrategie
- ggf. bereits vorhandene (Pilot-)Kunden
- wirtschaftliche Planung.

Es ist ausreichend, wenn auf die geplanten Arbeitsinhalte von Förderphase II nur sehr kurz eingegangen wird. Es ist nicht erforderlich, eine professionelle Agentur mit dem Videodreh zu beauftragen, dennoch sollte der o.g. Anspruch eines Investorenpitchs erfüllt werden.

4.3 Zeitplanung

Das Pitchvideo wird im Rahmen einer Auswahl Sitzung diskutiert, an der Experten vom Projektträger Jülich sowie vom BMWF beteiligt sind. Diese Auswahl Sitzungen finden ca. alle 2 Monate statt. Es können nur die Anträge diskutiert werden, deren Antragsunterlagen mindestens vier Wochen vor der jeweiligen Auswahl Sitzung sowie deren Pitchvideos mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Auswahl Sitzung eingegangen sind. Für die Entscheidung werden die Antragsunterlagen und das Video berücksichtigt.

Anträge, die früher als 3 Monate vor Ende der Förderlaufzeit des Gründungsstipendiums gestellt werden, müssen formal abgelehnt werden. Auch eine Antragstellung mehr als 6 Monate nach Auslaufen des Gründungsstipendiums ist gemäß Richtlinie nicht zulässig.

5 Antragsprüfung/Bewilligung

Im Fall einer Förderempfehlung erfolgt die formale Antragsprüfung sowie ggf. die Bewilligung. Dieses Verfahren nimmt mindestens vier Wochen in Anspruch. Die Betreuerinnen und Betreuer treten mit Ihnen in Kontakt, um den konkreten Ablauf und ggf. noch erforderliche Nachweise / Erklärungen zu besprechen.